

COVID-19 Schutzkonzept der Kita Villa ChriBu



Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Kindertagesstätte Villa ChriBu eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich -sofern vom Kanton nichts anders verordnet- dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf gruppenübergreifende Projekte wird verzichtet. • Es wird so viel wie möglich draussen im Garten oder auf dem Vorplatz der Kita gespielt. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien findet möglichst im Garten oder auf dem Vorplatz der Kita statt. • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Wenn sich eine Gruppe von Betreuenden und Kindern ausserhalb der Institution aufhält – z. B. während eines Spaziergangs, auf dem Spielplatz oder im Park – darf die Gruppe max. 30 Personen umfassen. • Wir nutzen keine öffentlichen Verkehrsmittel. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen mit Seife)

	<ul style="list-style-type: none"> • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung), werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemügesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen am Tisch soweit wie möglich voneinander. • Bei gutem Wetter und unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, essen wir auch mal draussen.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Vor dem Mittagsschlaf/ vor der Siesta cremen wir zur Pflege mit den Kindern die Hände ein. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor und nach der Körperpflege der Kinder gründlich die Hände. (auch zwischen der Pflege einzelner Kinder) • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge

Bringen und Abholen

Beim Bringen und Abholen gilt es, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.

- Es hält sich immer nur eine Familie im Gruppenraum auf
- Die Eltern halten beim Warten vor der Kindergruppe, im Treppenhaus oder im Garten den nötigen Abstand von 2 Metern ein.
- Beim Eingang und auf der Treppe sind Wartestreifen ersichtlich.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet und auf Einhaltung der Distanz geachtet.
- Eltern sind gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen.
- Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Vor allem bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Als Ersatz oder Ergänzung für den regelmässigen Austausch, kann die Bezugsperson auch telefonisch kontaktiert werden.
- Eltern sollen ihr/e Kind/er nicht zu zweit abholen. Idealerweise warten Geschwister draussen.

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.
- Beim Eingang gleich links hat es ein Lavabo zum Händewaschen
- Alle Eltern waschen vor Eintritt in die Kindergruppe mit ihrem Kind/ ihren Kindern die Hände.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

(Wieder-)Eingewöhnung	<p>Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind verkürzte Betreuungstage möglich • Bei Kindern, welche sich mit Übergängen schwertun, Umgehung der Betreuung an Randzeiten, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind. • Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, koordiniert dies die Gruppenleitung, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind. <p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Beim Eintrittsgespräch wird auf die nötige Distanz geachtet. • Das begleitende Elternteil hält bei der Eingewöhnung in der Kindergruppe möglichst 2 m Distanz zur Bezugsperson
------------------------------	--

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten. • Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung geachtet. • Auf Teamsitzungen wird verzichtet. • Gruppensitzungen finden mit den nötigen Distanzregeln statt.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Einsätze von Aushilfen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Besprechungen / Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände bevor sie wieder in die Gruppe kommen. • Sie halten sich auch in den Pausen an die Distanzregel. • Im Teamraum halten sich höchstens 3 Personen auf. • Am Znünitisch halten sich höchstens 6 Personen auf.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. • Die Villa ChriBu verfügt über Schutzmasken. • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. • Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), müssen gemäss Art. 10 c der neuen COVID-19-Verordnung 2 (Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der Gesundheit

	<p>von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) besonders geschützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Personen dürfen nicht in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein, da Kontakte zu infizierten, aber noch nicht symptomatischen COVID-19 Personen nicht ausgeschlossen werden können. • Für besonders gefährdete Mitarbeitende werden nach Möglichkeit organisatorische Massnahmen ergriffen, damit diese ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten können (beispielsweise Anpassung der Arbeitsverteilung und Zuteilung aller administrativen Aufgaben an die betreffende Person). • Ist dies nicht möglich, kann ein Einsatz vor Ort ausserhalb der direkten Betreuung geprüft werden (beispielsweise allenfalls Küchendienst). Dies erfolgt nur unter zwingender Einhaltung der Vorgaben betreffend Hygiene und sozialer Distanz. • Ist auch dies nicht möglich, beurlaubt der Arbeitgebende besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19).
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräche finden nicht während den Bring- und Abholzeiten statt. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Selektion wird bis Oktober 2020 gewartet, damit die Chance erhöhen, dass auch Kandidatinnen und Kandidaten aus der Risikogruppe teilnehmen können. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation (keine Gruppenwechsel) ist ab September 2020 möglich. • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten. Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, welche an COVID-19 kompatiblen Symptome leiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. • Weiterhin gültig ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. • Mitarbeitende und Kinder mit Symptomen lassen sich testen. • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister)Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder, braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe, noch für die Betreuungspersonen.
- Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil/ eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.